Antrag zum Einschluss in den Kollektivversicherungsvertrag
Police-Nr. 16.063.914 - Berufshaftpflichtversicherung
für Mitglieder der Shiatsu Gesellschaft Schweiz

Vorbemerkung

Die Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG als Versicherer und die fairsicherungsberatung ag als Versicherungsnehmer haben einen Kollektivversicherungsvertrag über Berufshaftpflichtrisiken abgeschlossen. Mitglieder der Shiatsu Gesellschaft Schweiz haben die Möglichkeit sich diesem Kollektivversicherungsvertrag anzuschliessen und sich damit gegen Berufshaftpflichtrisiken versichern zu lassen.

Wo in den Antrags- und Vertragsunterlagen - aus Gründen der leichteren Lesbarkeit - nur männliche Personenbezeichnungen verwendet werden, sind darunter stets auch die entsprechenden weiblichen Bezeichnungen zu verstehen.

Antragsteller zur Aufnahme als versicherte Person

Anrede:

Vorname, Name:

Strasse/Nr.:

Postleitzahl/Ort:

E-Mail:

Telefon:

Komplementärmedizinische Tätigkeiten welche zu versichern sind

Bemerkungen/Korrespondenzadresse

Antragsfragen / Angaben zum Risiko

Sind oder waren Sie für die zu versichernde oder ähnliche berufliche Tätigkeit schon gegen Haftpflicht versichert?

Wurde ein von Ihnen gestellter Antrag für die zu versichernde oder ähnliche berufliche Tätigkeit abgelehnt oder die Annahme, bzw. die Weiterführung einer Police von erschwerten Bedingungen abhängig gemacht?

Sind an Sie aufgrund der zu versichernden oder ähnlichen beruflichen Tätigkeit schon Schadenersatzansprüche gestellt worden oder traten in den letzten 5 Jahren Schäden ein, welche unter den gewünschten Versicherungsschutz fallen?

Wenn ja,

Anzahl:

Höhe der Entschädigung:

Haben Sie Kenntnis von Vorfällen, die zu einem Entschädigungsanspruch führen können?

Wenn ja, welche:

Vertragsdauer

Gewünschter Beginn	**01.01.2027**	
Ablauf	**31.12.2027**	ohne stillschweigende Erneuerung
Hauptverfall	**01.01.**	

Versicherungssumme und Selbstbehalt

Versicherungssumme	**CHF 5 Mio.** pro Ereignis und zweimal pro Versicherungsjahr für Personenschäden, Sachschäden, reine Vermögensschäden und Kosten zusammen
Selbstbehalt	**CHF 500** pro Ereignis Verzicht auf Selbstbehalt, wenn der Schaden höher als der Selbstbehalt ist.

Versicherungsumfang / Prämien

Grundversicherung	**CHF 95.00**
jährlicher Prämienbeitrag (inkl. 5% Stempel)	**CHF 95.00**

Vertragsgrundlagen

AVB	**Allgemeine Versicherungsbedingungen Zurich Business Medic, Ausgabe 05/2024**
BB	**Besondere Bedingungen für die Mitglieder der Verbände in der Komplementärmedizin, Version 05/2024**

Soweit die AVB und BB auf das vorliegende Kollektivversicherungsverhältnis nicht exakt passen, finden sie sinngemäss Anwendung in dem Sinne, dass die Versicherten die gleichen Rechte und Pflichten haben wie ein Versicherungsnehmer.

Schlusserklärung

Die Fragen sind vollständig und wahrheitsgemäss zu beantworten. Werden erhebliche Gefahrstatsachen verschwiegen oder unrichtig mitgeteilt (Verletzung der Anzeigepflicht), kann die Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG (Zurich) den Vertrag kündigen. Zudem erlischt in diesem Fall die Leistungspflicht von Zurich für bereits eingetretene Schäden, soweit deren Eintritt oder Umfang durch die nicht oder unrichtig angezeigte erhebliche Gefahrstatsache beeinflusst worden ist (Art. 6 VVG [Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag]).

Der Versicherte erklärt, die in diesem Dokument enthaltenen Fragen nach bestem Wissen beantwortet zu haben. Weiter bestätigt er die Richtigkeit der darin deklarierten Tatsachen (Gefahrstatsachen). Er verpflichtet sich, Änderungen, die vor Beginn des definitiven Versicherungsschutzes eintreten, Zurich zu melden. Er bestätigt, die gesetzlichen Informationen (Art. 3 VVG) sowie die massgebenden Vertragsbedingungen erhalten zu haben.

Der Versicherte nimmt zur Kenntnis, dass Zurich im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss und der Vertragsabwicklung und zu weiteren Zwecken Daten bearbeitet, die sich auf natürliche Personen beziehen (Personendaten). Nähere Informationen zu dieser Bearbeitung finden sich in der Datenschutzerklärung von Zurich. Diese Datenschutzerklärung kann unter www.zurich.ch/datenschutz abgerufen oder unter Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Datenschutz, Postfach, 8085 Zürich, datenschutz@zurich.ch bezogen werden.

Zurich behält sich vor, in diesem Zusammenhang und in den weiteren in der Datenschutzerklärung genannten Fällen Personendaten – ggf. einschliesslich von Gesundheitsdaten – an Dritte weiterzugeben.

Der Versicherte willigt mit Abgabe dieser Erklärung ausdrücklich ein, dass Vor-, Mit- und Rückversicherer, andere Versicherer und weitere Stellen innerhalb von Zurich, Amtsstellen und weitere Dritte an Zurich im Zusammenhang mit Risiko- und Leistungs- bzw. Schadensprüfungen, zur Missbrauchsbekämpfung und zur Abwicklung des Versicherungsvertragsverhältnisses sachdienliche Auskünfte erteilen, insbesondere über den Schadenverlauf und über frühere oder parallele Versicherungen und Leistungen. Dies ist für die Vorbereitung bzw. Abwicklung des Versicherungsvertragsverhältnisses notwendig. Der Versicherte entbindet alle diese Stellen für diesen Fall von einer etwaigen Schweigepflicht.

Der Versicherte verpflichtet sich, Dritte, deren Personendaten er Zurich übermittelt, über die Bearbeitung ihrer Personendaten durch Zurich zu informieren.

Ja, ich habe die Vertragsbedingungen, den Produktebeschrieb und die Schlusserklärung gelesen und akzeptiere sie. Als Antragsteller erkläre ich mich für 14 Tagen an den Antrag gebunden und bestätige die Fragen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

fairsicherungsberatung ag
Kramgasse 68
3011 Bern

Für Mitglieder der Shiatsu Gesellschaft Schweiz hat die fairsicherungsberatung ag ihre Aufgaben weiter delegiert an:

Shiatsu Gesellschaft Schweiz (SGS)
Etzelmatt 5
5430 Wettingen

fairSICHERUNG.
nachhaltig.transparent.kompetent

Teilmandat Berufshaftpflichtversicherung für Komplementärmediziner*innen

Die Antragsteller*in (nachfolgend Mandant*in genannt) beauftragt die fairsicherungsberatung ag mit der Bearbeitung des Antrages für die Aufnahme in die Kollektiv-Berufshaftpflichtversicherung ‚fairline' 16.063.914 bei der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG (nachfolgend „Versicherer") und der Betreuung der daraus entstandenen Police.

Die Mandant*in ist Versicherte*r unter der Kollektiv- Berufshaftpflichtversicherung und ist verpflichtet, der die für ihre Versicherungsdeckung fällig gewordene Prämie vollständig und fristgerecht zu bezahlen.

Die Mandant*in stellt der fairsicherungsberatung ag sämtliche Anzeigen, Willenserklärungen und Korrespondenz zur Prüfung und Weiterleitung an den Versicherer zu. Diese gelten dem Empfänger zugegangen, sobald sie bei der fairsicherungsberatung ag eingegangen sind. Die fairsicherungsberatung ag ist verpflichtet, diese unverzüglich an die betreffenden Parteien weiterzuleiten.

Die fairsicherungsberatung ag haftet nicht für Folgen aus Handlungen, welche die Mandant*in direkt mit dem Versicherer vornimmt.

Die fairsicherungsberatung ag wird von dem Versicherer im Rahmen ihrer Versicherungsberatung zu den marktüblichen Provisionen oder Courtagen honoriert. Die Mandant*in erklärt, dass die Entschädigung für die Vermittlertätigkeiten durch den Versicherern erfolgen sollen und verzichtet im Sinne kostensparender Massnahmen und Aufwendungen auf eine separate Abrechnung für an die fairsicherungsberatung ag ausbezahlten Honorare.

Die fairsicherungsberatung ag ist berechtigt, die Namen und Adressen der Mandant*in mit den Verband zu teilen, bei dem der Mandant*in Mitglied ist . Die Daten werden ausschliesslich zur Überprüfung der laufenden Mitgliedschaft verwendet.

Dieses Mandat endet mit der Auflösung der Versicherungspolice oder der Ablehnung des Versicherungsantrages.

Die Mandant*in bestätigt, das Informationsblatt nach Art. 45 VAG der fairsicherungsberatung ag (unter https://fairsicherung.ch/informationsblatt-gem-art-45-vag-inkl-agb/) eingesehen zu haben und erklärt sich damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Mandant*in